

UNSERE ALLGEMEINEN STROMPREISE DER ERSATZVERSORGUNG

Aufgrund des gesetzlichen Einbaus neuer Stromzähler (Smart Meter) in Deutschland weisen wir das Entgelt für Messstellenbetrieb separat vom Grundpreis in Ihrem Stromtarif aus. Das Entgelt für Messstellenbetrieb, also der Preis für den Betrieb und die Wartung Ihres Stromzählers, unterscheidet sich in Abhängigkeit von dem bei Ihnen eingebauten Zähler. Es gibt drei Arten von Zählern: den konventionellen Zähler – der momentan nahezu flächendeckend in Deutschland eingebaut ist – die moderne Messeinrichtung und das intelligente Messsystem. Wird bei Ihnen ein intelligentes Messsystem eingebaut, hängt die Höhe des Entgelts für Messstellenbetrieb zusätzlich von Ihrem jährlichen Stromverbrauch ab.

Ein Hinweis: Wenn Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Entgelts für Messstellenbetrieb über Ihren Stromvertrag.

Arbeitspreis		
	Bis 31.12.2023	Ab 01.01.2024
Brutto inkl. USt.	33,439 ct/kWh	33,439 ct/kWh
Netto ohne USt.	28,100 ct/kWh	28,100 ct/kWh
Grundpreis		
	Bis 31.12.2023	Ab 01.01.2024
Brutto inkl. USt.	110,28 €/Jahr	110,28 €/Jahr
Netto ohne USt.	92,67 €/Jahr	92,67 €/Jahr

Zusammensetzung der oben genannten Nettopreise vor Umsatzsteuer gemäß § 2 Absatz 3 StromGVV:

Arbeitspreis		
	Bis 31.12.2023	Ab 01.01.2024
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe	1,660 ct/kWh	1,660 ct/kWh
KWK-Aufschlag	0,357 ct/kWh	0,275 ct/kWh
§ 19-StromNEV-Umlage	0,417 ct/kWh	0,643 ct/kWh
Offshore-Umlage	0,591 ct/kWh	0,656 ct/kWh
Netzentgelt	7,120 ct/kWh	8,430 ct/kWh
Grundversorgeranteil	15,905 ct/kWh	14,386 ct/kWh
Grundpreis (verbrauchsunabhängig)		
	Bis 31.12.2023	Ab 01.01.2024
Grundpreis Netzentgelt	48,50 €/Jahr	57,50 €/Jahr
Messstellenbetrieb	Separat	Separat
Grundversorgeranteil	44,17 €/Jahr	35,17 €/Jahr

ERLÄUTERUNGEN

Umsatzsteuer

Die angegebenen Bruttopreise enthalten die gültige gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent.

Stromsteuer

Eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrsweegen durch Versorgungsleitungen. Unser Unternehmen beliefert Kunden in mehreren Gemeindegebieten. Die hier ausgewiesene Konzessionsabgabe wird im Rahmen der Kalkulation als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Gemeindegebiete berücksichtigt, weshalb sich der hier angegebene Wert von den Abgabesätzen der jeweiligen Gemeinde unterscheiden kann. Gemäß § 2 (2) 1.b) Konzessionsabgabenverordnung dürfen bei der Belieferung von Tarifkunden folgende Höchstbeträge nicht überschritten werden:

1,32 ct/kWh in Gemeinden bis 25.000 Einwohner,
1,59 ct/kWh bis 100.000 Einwohner,
1,99 ct/kWh bis 500.000 Einwohner,
2,39 ct/kWh über 500.000 Einwohner.

KWK-Aufschlag*

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 19 StromNEV-Umlage*

Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Umlage*

Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Netzentgelte

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der hier genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

ENTGELTE FÜR MESSSTELLENBETRIEB

Entgelte für Messstellenbetrieb – konventionelle Zähler

	Drehstrom-Eintarifzähler (Tarif A)	Drehstrom-Zweitarifzähler mit Schaltgerät (Tarif S)	Drehstrom-Zweitarifzähler mit Schaltgerät (Tarif für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen)
	Ab 01.01.2024	Ab 01.01.2024	Ab 01.01.2024
Brutto inkl. USt.	11,78 €/Jahr	26,98 €/Jahr	26,98 €/Jahr
Netto ohne USt.	9,90 €/Jahr	22,67 €/Jahr	22,67 €/Jahr

Entgelte für Messstellenbetrieb – moderne Messeinrichtung

	Alle Tarife
	Ab 01.01.2024
Brutto inkl. USt.	20,00 €/Jahr
Netto ohne USt.	16,81 €/Jahr

Entgelte für Messstellenbetrieb – intelligentes Messsystem

		Alle Tarife	
		Ab 01.01.2024	Ab 01.01.2024
		Brutto inkl. USt.	Netto ohne USt.
Einbau verpflichtend	> 100.000 kWh/Jahr	Individuell	Individuell
	> 50.000 – 100.000 kWh/Jahr	120,00 €/Jahr	100,84 €/Jahr
	> 20.000 – 50.000 kWh/Jahr	90,00 €/Jahr	75,63 €/Jahr
	> 10.000 – 20.000 kWh/Jahr	50,00 €/Jahr	42,02 €/Jahr
	> 6.000 – 10.000 kWh/Jahr	20,00 €/Jahr	16,81 €/Jahr
Einbau optional	≤ 6.000 kWh/Jahr	20,00 €/Jahr	16,81 €/Jahr
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG		50,00 €/Jahr	42,02 €/Jahr

Stand: 1. Januar 2024